



# Zeichenerklärung

## zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Bestandsangaben**  
 Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole sind im Folgenden nicht aufgeführt, den Zeichenschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.  
 [Symbol] Vorhandene Gebäude  
 [Symbol] Freistehende Mauer  
 [Symbol] Gemarkungsgrenze  
 [Symbol] Flurgrenze  
 [Symbol] Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)  
 [Symbol] Flurstücknummer  
 [Symbol] Nutzungsgrenze  
 [Symbol] Topograph. Umrisslinie
- Art der baulichen Nutzung**  
 WS Kleinsiedlungsgebiet    MD Dorfgebiet  
 WR Reines Wohngebiet    MI Mischgebiet  
 WA Allgemeines Wohngebiet    MK Kerngebiet  
 WB Besonderes Wohngebiet  
 GE Gewerbegebiet    SO Sondergebiet  
 GI Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
 Die nachstehenden Zahlenwerte sind nur Beispiele.  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
 I Zahl der Vollgeschosse zwingend  
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl  
 GFZ 0,8 Geschossflächenzahl  
 Baumassenzahl
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze**  
 O Offene Bauweise  
 E Nur Einzelhäuser zulässig  
 ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig  
 Nur Doppelhäuser zulässig  
 Nur Hausgruppen zulässig  
 Geschlossene Bauweise  
 [Symbol] Baugrenze  
 [Symbol] Baulinie
- Erschließung, Versorgung**  
 [Symbol] Fläche für den Gemeinbedarf  
 Verkehrsflächen  
 [Symbol] Straßenverkehrsfläche  
 Verkehrsberuhigter Bereich  
 [Symbol] Öffentliche Parkfläche  
 Versorgungsanlagen  
 [Symbol] Transformatorstation  
 Versorgungs- und Abwasserleitungen  
 [Symbol] Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV  
 [Symbol] Kanal: Wasserleitungen, Kabel  
 [Symbol] mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht  
 [Symbol] zu belastende Fläche
- Grünflächen, Pflanzbindungen**  
 [Symbol] Grünflächen öffentl. bzw. Zusatz privat  
 [Symbol] Bäume zu pflanzen  
 [Symbol] Bäume zu erhalten  
 [Symbol] Sträucher zu pflanzen  
 [Symbol] Sträucher zu erhalten
- Flächen für die Wasserwirtschaft und dgl.**  
 [Symbol] Wasserflächen  
 [Symbol] Überschwemmungsgebiet
- Sonstige Planzeichen**  
 [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 [Symbol] Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)  
 [Symbol] Gebäudestellung / Firstrichtung  
 [Symbol] Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfrachtung max. 0,80 m Höhe zulässig  
 [Symbol] Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Textfestsetzungen**
- Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO**  
 SD Satteldach  
 WD Walmdach  
 FD Flachdach

Gemarkung: Hintermühlen    Flur: versch.  
 Maßstab: 1:1000    Verkleinerung: —  
 RaKa Nr.: 2204B, 2205D    Vergrößerung: —

### Gemeinde Langenhahn

## Bebauungsplan

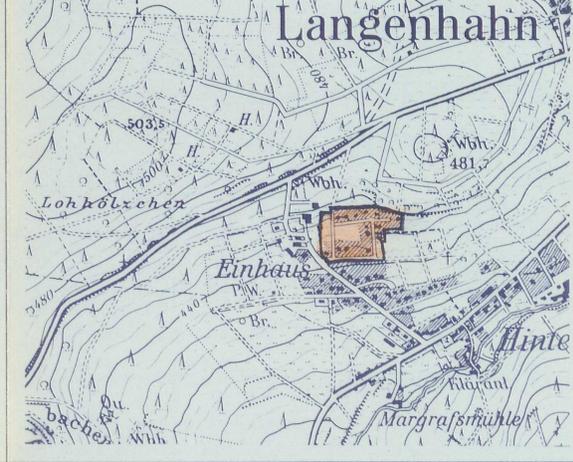
### ÄNDERUNG

### HINTERMÜHLEN

Planunterlage ist die katastrale Flurkarte  
 Zur Veranschaulichung freigegeben  
 Unbegl. dgl.  
 Westerb. den 27.01.1997  
 [Logo]    [Signature]    [Stempel]  
 Katasteramt

Für die städtebauliche Planung

Gezeichnet	Gestuft	
26.1.94		2.
Geändert		



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt Nr. 5413NW  
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 22.10.1974  
 Az. 4062/369/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerb. dgl.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am  
 Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB am  
 Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vom    bis    nach Bekanntmachung am  
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am

Genehmigungsvermerk  
 Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am  
 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden  
 Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft

den    den  
 (Unterschrift)    (Unterschrift)